

16.06.2006

250/2006

Tierschutz

-CS-

Claudia Hämmerling, tierschutzpolitische Sprecherin, erklärt:

Teilerfolg für Tierschutz

In der gestrigen Ausschusssitzung haben wir mit unseren Tierschutzanträgen Teilerfolge erzielt. Zustimmung fand unser Antrag zu einer Bundesratsinitiative für eine Deklarationspflicht von Pelzen. Wenn dem auf Bundesebene stattgegeben wird, können VerbraucherInnen erkennen, wenn ihnen Garderobe mit Hunde- oder Katzenfellen angeboten wird.

Schwerer tat sich die Koalition mit ihrer Zustimmung zum Verbot der Haltung von wildlebenden exotischen Tieren. Hier konnte sich Rot-Rot nur zu einem Importverbot für diese Tierarten über eine Bundesratsinitiative durchringen. Demzufolge werden zum Ärger von TierschützerInnen auch künftig entlaufene Kobras und Alligatoren und halbtote Leguane in Mülltonnen die Feuerwehr in Atem halten und Stoff für die Presseberichterstattung bieten.

Ärgerlich ist, dass unserem Antrag für ein Verbandsklagerecht von anerkannten Tierschutzverbänden nicht zugestimmt wurde. Ohne ein solches Recht ist der Tierschutz im Grundgesetz ein zahnloser Tiger. Das Recht, sich gegen fehlerhafte Behördenentscheidungen gerichtlich zur Wehr zu setzen, können Tiere nicht in Anspruch nehmen. Sie brauchen die Tierschutzverbände als ihre Interessenvertreter vor Gericht. Das Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände beweist, dass die Sorge vor einer Klageflut völlig unbegründet ist.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Koalition auf, ihre Position zu überdenken und diesem Antrag in der kommenden Plenarsitzung doch noch zuzustimmen. Wir uns werden weiterhin für dieses Verbandsklagerecht einsetzen.